Verfahrensvermerke

a) Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom ..... die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

b) Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

c) Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... stattgefunden.

d) Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

e) Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

f) Geänderte Teilbereiche des Entwurfs des Flächennutzungsplans wurden erneut öffentlich ausgelegt vom ..... bis ..... und vom ..... bis ..... Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden vom ..... bis ..... und vom ..... bis ..... erneut beteiligt.

g) Die Gemeindevertetung hat mit Beschluss vom ..... den Flächennutzungsplan in der Fassung vom ..... festgestellt.

Fränkisch-Crumbach, den ..... (Siegel)

.....
Bürgermeister

h) Das Regierungspräsidium Darmstadt hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ..... Nr. ..... gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Fränkisch-Crumbach, den ..... (Siegel)

.....
Bürgermeister

i) Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am ..... gemäß § 6 Abs. 5 ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Fränkisch-Crumbach, den ..... (Siegel)

.....
Bürgermeister

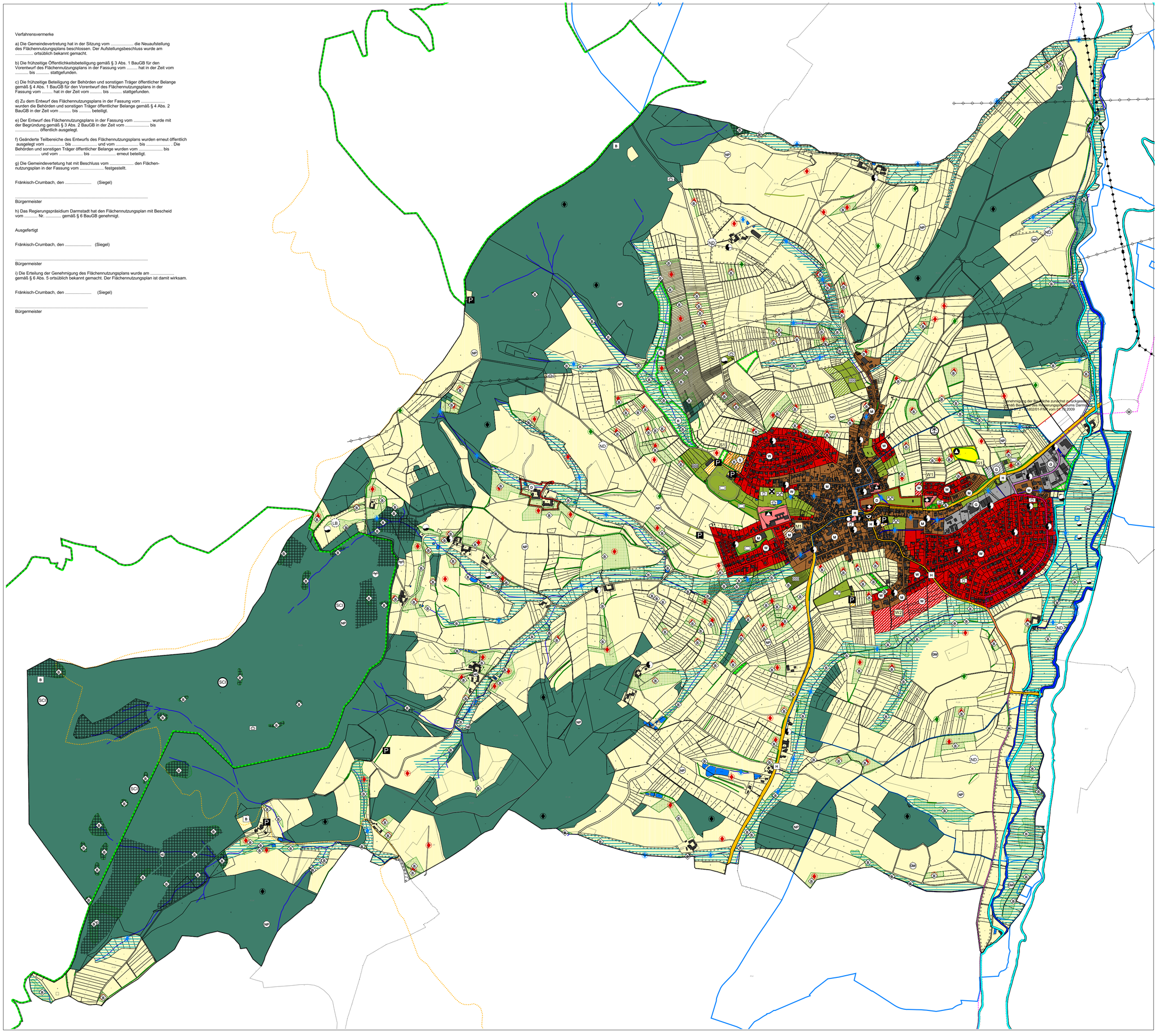

Art der baulichen Nutzung — Planung

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Gemischte Bauflächen (§1 Abs. 1. Nr. 2 BauNVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)

Einrichtungen und Anlagen für den Gemeinbedarf
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Post (Agentur)
- Feuerwehr
- Kindergarten

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Straßenverkehrsflächen
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- Ruhender Verkehr
- Bushaltestelle

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs. 2 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Abwasser
- Abfall
- Wasser

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- oberirdisch
- unterirdisch

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
- Grünflächen
- Parkanlage
- Dauerkleingärten
- Friedhof
- Sportplatz
- Schwimmbad
- Spielplatz
- Grillhütte, Schutzhütte

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Wasserflächen
- Umgrenzung von Überschwemmungsgebieten
- Umgrenzung von Schutzgebieten für Grund- und Quellwassergewinnung
- Retentionsbecken

Flächen für Landwirtschaft und für Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald
- Flächen für Aufforstung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Räume für potenzielle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung
- Naturpark
- Natura2000 Gebiet (FFH-Gebiet, Schutzgebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung)
- Naturdenkmal
- Geschützter Landschaftsbestandteil
- Extensive Grünlandnutzung im Aueberreich
- Weitgehender Verzicht auf forstliche Eingriffe in Altholzinseln
- Schaffung von Tot- und Altholzinseln in Laubholzbeständen
- Anlage oder Erhaltung und extensive Pflege von Streuobstwiesen, Ergänzung von Obstbaumbeständen oder -reihen
- Pflanzung von Einzelbäumen bzw. Baumgruppen und -reihen
- Renaturierung von Fließgewässern
- Feldhecken / Feldgehölze
- Geschütztes Biotop nach § 31d HENatG
- flächig
- linear
- punktuell

(§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzungen von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen
- Bodendenkmale

Sonstige Planzeichen
- Altablagerungen
- Sendemast
- Drachenflug - Startplatz
- Überörtlicher Wanderweg
- Radwanderweg

Flächennutzungsplan
Gemeinde Fränkisch-Crumbach

M 1 : 5.000

Dipl.-Ing. Daniela Grosser-Seeger
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Nürnberg, 24.04.09
(ergänzt 23.11.09)

Bearbeitung: Dipl.-Ing. B. Bäudler